PROMOTION

WISTO

Attraktive Förderinstrumente ietzt nutzen

Unternehmerische Ideen und erfolgreiche Innovationen sind gefragter denn ie. Neue und verbesserte Fördermöglichkeiten unterstützen Unternehmen unterschiedlicher Größen und Branchen von der Ideenfindung bis zur Vermarktung neuer Produkte.



KONTAKT

Für Fragen und bei Antragstellung:

Förderberater **Rudolf Grimm** rudolf.grimm@wisto.at

+43 5572 55252 14

Wirtschafts-Standort Vorarlberg GmbH (WISTO) CAMPUS V, Hintere Achmühlerstraße 1 6850 Dornbirn www.wisto.at

Kleinprojekt

Das neue Förderinstrument "Kleinprojekt" der FFG zeichnet sich durch einen deutlich verbesserten Zugang zur Förderung von Innovationsvorhaben aus. Förderfokus sind kleinvolumige F&E-Projekte bis max. EUR 150.000,- Gesamtkosten, die wesentlich leichter und schneller eingereicht werden können. Das Programm sticht auch durch die besondere Finanzierungsart hervor: Es handelt sich um einen reinen Zuschuss von bis zu 60 % der Projektkosten, also maximal EUR 90.000,-. "Das ist äußerst attraktiv. Die Förderung soll KMU und Start-ups ermöglichen, anwendungsnahe F&E-Projekte mit geringerem Volumen effizient und rasch durchführen zu können", erklärt Rudolf Grimm, Förderberater bei der WISTO. Entsprechend optimiert ist die Beantragung durch ein reduziertes Antragsformular, vereinfachte Kri-

jetzigen Phase bei ihren Innovationsanstrengungen zur Seite zu stehen. "Investitionen in die Zukunft sind ein wesentlicher Faktor, um den Weg aus der Krise zu meis-

tern. Vorarlberger Unternehmen stehen aktuell unter-

schiedliche Förderinstrumente zur Verfügung, die genau

hier ansetzen und eine Bandbreite innovativer Maßnah-

men fördern", betont Jimmy Heinzl, Geschäftsführer der

Wirtschafts-Standort Vorarlberg GmbH (WISTO).

terien und kürzere Bearbeitungszeiten. Förderbar sind Machbarkeitsstudien, Pilotprojekte sowie die Entwicklung erster Funktionsprototypen. Die Projekte können von KMU und Start-ups allein oder in Kooperation durchgeführt werden, deren Ergebnis kommerziell verwertbare Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen aufweisen. Einreichungen können jederzeit erfolgen, es gibt keine Themeneinschränkung.



Impact Innovation

Im Mittelpunkt des FFG-Förderprogramms "Impact Innovation" steht die Entwicklung von innovativen Ideen und Lösungen für konkrete Probleme, die anhand eines Innovationsprozesses entstehen oder getestet werden. Zentral ist somit der Einsatz von Innovationsmethoden unter Einbindung relevanter Akteure (z.B. aus dem Kunden-, Nutzer- und Expertenkreis), die ihr Fachwissen in die Ideengenerierung oder die Konzeptentwicklung einbringen. Erstmals sind auch nicht-technische Innovationen förderbar, wobei die FFG die Hälfte der Projektkosten (Gesamtkosten bis EUR 150.000,-) übernimmt. Weiters gibt es keine thematischen Einschränkungen: Einreichungen aus dem Bereich Digitalisierung sind genauso möglich wie z. B. aus den Bereichen Kreativwirtschaft oder Tourismus. Das Programm richtet sich an KMU unabhängig ihrer Rechtsform, u. a. Start-ups, Personen- oder Kapitalgesellschaften, gemeinnützige Organisationen und Vereine. Der Förderantrag kann laufend und zu einem frühen Zeitpunkt, noch vor der Auswahl eines Lösungsweges, gestellt werden.



Peter Schelling

Ganzheitliche Lösung

An einem vielversprechenden "Impact Innovation Projekt" arbeitet die TGS Technischer Gebäude Service GmbH in Altach. TGS bietet umfassenden Service für die HKLSE-Gebäudetechnik (Heizung, Klimatechnik, Lüftung, Sanitär, Elektro). Bislang ist es bei Wohn- und Bürogebäuden gängig, HKLSE-Geräte verschiedenster Anbieter zu verwenden. Diese arbeiten meist mit eigenen Smart-Building Technologien, die nicht miteinander kompatibel sind. Peter Schelling, TGS-Geschäftsführer: "Unser Ziel ist es, erstmals eine umfassende digitale Gesamtlösung zu entwickeln, um alle technischen Geräte digital abzubilden und zu überwachen - quasi ein digitaler Zwilling der gesamten Gebäudetechnik. Das ermöglicht eine substanzielle Steigerung der Energieeffizienz und vielfältige Optimierungsvorteile. Unser hoher Anspruch ist, damit einen signifikanten Beitrag zur Digitalisierung unserer Branche zu leisten. Die Lösung entwickelten wir in einem co-kreativen Innovationsprozess mit Kunden, Partnern, Expert*innen und Mitarbeiter*innen."



Investitionsprämie

Um Anreize für Unternehmensinvestitionen zu schaffen und somit die Wirtschaft infolge der Corona-Krise zu stärken, werden mit der aws "Covid-19 Investitionsprämie" Unternehmen dabei unterstützt, Investitionen voranzutreiben. Dazu werden materielle und immaterielle aktivierungspflichtige Neuinvestitionen in das abnutzbare Anlagevermögen ab einer Höhe von EUR 5.000,gefördert, für die zwischen dem 01.09.2020 und 28.02.2021 die Investitionsprämie beantragt wurde. Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen und beträgt grundsätzlich 7 % der förderungswürdigen Neuinvestitionen und erhöht sich auf 14 % bei solchen in den Bereichen Ökologisierung, Digitalisierung und Gesundheit. Förderungsfähig sind Unternehmen aller Größen und Branchen, die über einen Sitz und/oder eine Betriebsstätte in Österreich verfügen.

Umfassende Betreuung

"Die FFG und aws bieten Fördermöglichkeiten, deren Abwicklung effizient in unternehmerische Abläufe integrierbar ist. Deshalb werden sie gerne von Vorarlberger Unternehmen in Anspruch genommen", erläutert Rudolf Grimm. Die WISTO ist regionaler Partner dieser Bundesfördereinrichtungen und bietet für Unternehmen aus Vorarlberg flexible, kostenfreie Beratung sowie Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln. Mehr dazu auf www.wisto.at

FFG Kleinprojekt:

- vereinfachte Einreichung kleinerer F&E-Projekte
- KMU, Start-ups
- Projektkosten bis max. FUR 150,000.
- 60 % Zuschussförderung
- themenoffen
- laufende Online-Einreichung

FFG Impact Innovation:

- neue Lösungen mit Innovationsmethoden
- KMU unabhängig ihrer Rechtsform
- alle Branchen
- Projektkosten bis max. EUR 150.000,-
- 50 % Zuschuss
- themenoffen
- laufende Online-Einreichung

aws Covid-19 Investitionsprämie

- Neuinvestitionen
- Unternehmen aller Größen und Branchen
- Investitionskosten zw. EUR 5.000,- bis EUR 50 Mio.
- 7 % oder 14 %
 Zuschussförderung
- Online-Einreichung von 01.09.2020-28.02.2021